

Von Markus Stadler, Ständerat

Schliesslich sind wir liberal. Alles klar? Ich denke, gerade diesen Begriff, der zwar eine gewisse Einstellung signalisiert, gilt es immer wieder mit Inhalten zu füllen. Und für Mitglieder der glp drängt sich wohl auf, „liberal“ nicht als unverbundenes Nebeneinander zu „grün“ zu betrachten, sondern auch die Verbindungen zwischen den beiden zu bestimmen. Gerade diese Verbindungen haben es nämlich in sich, was durch das dreidimensionale Nachhaltigkeitskonzept deutlich zum Ausdruck kommt. Was es für mich bedeuten kann, versuche ich anhand von einigen Geschäften der letzten Session darzulegen.

Die Befürworter der Präimplantationsdiagnostik (PID) führen neben verschiedenen Argumenten das Leid von Eltern und den möglichen Gang ins Ausland ins Feld, zudem den Hinweis, man müsse doch solche Untersuchungen im Reagenzglas zulassen, die nachher im Mutterleib heute schon zugelassen seien. Und das ganze Thema sei eigentlich eine Angelegenheit der betroffenen Menschen, nicht des Staates. Ich habe der Vorlage bis zu den letzten Differenzen mit den Nationalrat zugestimmt, mich aber dann der Minderheit angeschlossen. Um nur einen Aspekt herauszugreifen: Bei einer Schwangerschaft dürfte es vor allem um die Frage Ja bzw. Nein zum Kind gehen, um die Frage nach der persönlichen Bereitschaft. Bei der PID demgegenüber steht eher die Frage nach der Selektion im Zentrum. Wenn wir uns die künftige technologische Entwicklung vorstellen, kann sich diese Selektion, beginnend bei der Vermeidung von schlimmen Erbkrankheiten, leicht in Richtung Geschlechterauswahl bis zum Thema blonde Haare und lange Beine entwickeln. Das ginge mir zu weit. Hierzu fehlen dem Gesetz im aktuellen Stadium griffige Schranken. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie wir als Gesellschaft künftig mit anomalen, kranken Kindern umgehen, die dann zumal trotz der Selektionsmöglichkeit geboren werden und wie wir diese möglicherweise veränderte Wertung auf verschiedene praktische Belange, u.a. die Zulassung zu den Sozialversicherungen, umsetzen.

Auch bei der Schuldenprävention könnte man auf den ersten Blick den Eindruck haben, dies sei doch eine rein private Angelegenheit, es gälte eben als Individuum Verantwortung zu übernehmen und bei Überschuldung dann eben die Konsequenzen zu tragen. Führen wir uns aber vor Augen, dass Überschuldung leicht eine Eigendynamik aufnimmt, die nach einem ausgebliebenen Bezahlen von Steuer-, Versicherungsprämien- und Mietrechnungen rasch einmal zur Sozialfürsorge führen kann, dann wird uns der gesellschaftspolitische Bezug von staatlichen Regeln gegen aggressive Werbung für Konsumkredite bewusster. Ich bin den Empfehlungen der Wirtschaft weitgehend gefolgt und habe der Vorlage zugestimmt.

Bei der Behandlung des Gesetzesentwurfs über das Whistleblowing ging ich davon aus, dass das Risiko (Mobbing, Entlassung etc.) heute für einen Hinweisgeber eher gross ist, dass heute ein grosser rechtlicher Graubereich besteht, man also als möglicher Whistleblower nicht weiss, was man darf und dass somit Handlungsbedarf gegeben ist. In meiner Sicht geht es darum, einen verhältnismässigen Schutz des Hinweisgebers gesetzlich zu verankern. Das heisst zugunsten des Arbeitgebers, dass Bagatellfälle auszuschliessen sind und der Arbeitgeber nur dort in die Pflicht genommen werden soll, wo es um Nachteile des Arbeitnehmers geht, die durch den Arbeitgeber entstehen.

Das heisst andererseits zugunsten des Arbeitnehmers, dass die Anonymität und Vertraulichkeit des Hinweisgebers zu gewährleisten ist; dass der Weg an die Behörden nicht unnötig verbaut werden soll, wenn man schon den Weg an die Öffentlichkeit als ultima ratio beschränken will; dass man es

nicht beim formellen Erfordernis des Bestehens einer internen Meldesystem belassen darf, sondern dass dem Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben ist, an die Behörde zu gelangen, wenn dieses interne Meldesystem materiell nicht funktioniert; dass man bei besonders dringenden und wichtigen Meldungen bzw. Gefährdungen den Weg an die Behörde nicht behindern darf; und dass man dort den Weg an die Öffentlichkeit offen lassen muss, wo eine Behörde selbst offensichtlich unzureichend reagiert oder in die betreffende Unregelmässigkeit sogar selbst involviert ist. Diesen Überlegungen ist der Ständerat in seiner ersten Lesung jedoch zu wenig gefolgt, weshalb ich mich in der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten habe.

Bei der Annahme der Volksinitiative über die Zweitwohnungen sind wohl zwei Überlegungen zusammengekommen. Die einen wollten weiteren Übertreibungen einen Riegel schieben, andere suchten die Exklusivität ihrer eigenen Zweitwohnung zu schützen. Nun ist die Gesetzgebung dazu an der Reihe. Zentrales Kriterium bildet dabei ein Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent. Diese Verhältniszahl sagt allerdings nichts darüber aus, wie sie zustande gekommen ist. Ist sie eine Folge anhaltenden Wachstums, das da und dort zu Übertreibungen geführt hat oder ist sie die Folge von Stagnation oder gar Abwanderung in einzelnen Gemeinden?

Der Titel der damaligen Volksinitiative hiess "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen". Die politische Stossrichtung bezog sich somit einzig auf die Kategorie der Übertreibungen, was bei der Ausgestaltung des Gesetzes wegweisend sein sollte. Für die andere Kategorie, diejenige der Abwanderung, wirken die Initiative und das Gesetz, wenn das Gesetz nicht verhältnismässig, also problembezogen genug ausgestaltet wird, geradezu pervers und nicht im eigentlichen Sinn der Volksinitiative.

Ich habe deshalb bei der Beratung des Gesetzes der Situation der von Abwanderung geprägten Gebiete besonders Rechnung tragen, jener Gebiete also, die eher „untertrieben“ als übertrieben haben, zumal das für einige Gemeinden meines Kantons zutrifft.